



## Bürgerrechte

**Grundrechte, die alle *Bürger und Bürgerinnen* eines *Staates* haben.**

Die Grundrechte sind die wichtigsten Rechte, die Menschen in Deutschland gegenüber dem *Staat* haben. *Menschenrechte* und Bürgerrechte sind Grundrechte.

Menschenrechte gelten für alle Menschen.

Bürgerrechte gelten nur

für die Bürger und Bürgerinnen eines Staates.

Sie gelten nicht für die Ausländer in dem Staat.

Zum Beispiel:

Die *Versammlungsfreiheit* ist ein Bürgerrecht.

Versammlungsfreiheit bedeutet:

Jeder Deutsche hat das Recht zu *demonstrieren*.

Auf der Demonstration darf er oder sie seine oder ihre Meinung sagen.

Auch Ausländer und Ausländerinnen, die in Deutschland wohnen, haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.

Aber in einigen Fällen gilt:

Der Staat darf einem Ausländer oder einer Ausländerin verbieten, in Deutschland zu demonstrieren.

Zum Beispiel darf der Staat sagen:

Ein Mitglied einer ausländischen *Regierung*

darf nicht in Deutschland demonstrieren.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/  
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)



Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

#### **Online-URL des Lexikons**

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

#### **Impressum**

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn  
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn  
[einfachpolitik@bpb.de](mailto:einfachpolitik@bpb.de)